

# Amer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Belegungen nehmen die Redaktion und für Anzeigen die Postanstalt entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 25.

Verantwortlich: Die verantwortliche Redaktion für Anzeigen und für den Anzeiger 25 Pfennig, Anzeigerposten 25 Pfennig, Anzeigerposten 25 Pfennig, Anzeigerposten 25 Pfennig, Anzeigerposten 25 Pfennig.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 72

Dienstag, den 26. März 1929

24. Jahrgang

### Keine Friedenssicherheiten?

Der Franzose Bertinaz — Seine Gedanken über Völkerbund, Locarno und Kelloggpaakt

In den Londoner „Daily News“ ergreift soeben der berühmte französische Journalist Bertinaz das Wort, um seine Ansichten über den nächsten Krieg zu äußern. Um es gleich vornweg zu sagen, vertritt er die Auffassung, daß es gegenwärtig überhaupt keine Friedensgarantien gibt. Weder der Genfer Völkerbund, noch die Locarno-Verträge, noch der Kelloggpaakt sind nach seiner Auffassung geeignet, den Frieden zu sichern. Es steht außer Frage, daß seine Darlegungen ungeheures Aufsehen erregen werden.

Bertinaz ist das Neudonym des berühmten französischen Journalisten André Genuad, der seine Gedanken im „Echo de Paris“ wiederzugeben pflegt. Sie werden nicht nur in Frankreich, sondern in den auswärtigen Kreisen aller Länder regelmäßig verfolgt und überaus gewürdigt, da Bertinaz vielfach die Auffassungen des französischen Auswärtigen Amtes wiedergibt. Gerade deshalb können sie auch hier nicht übergangen werden. Heute soll Bertinaz selbst, soweit es möglich ist, zu Worte kommen.

Eine Kriegsgefahr besteht, versichert uns Bertinaz. Wie sollen wir uns vor ihr schützen? Wir besitzen den Genfer Völkerbund und die Völkerbundsabkommen. Aber im Zeichen des Völkerbundes gibt es nicht weniger als sechs Arten rechtmäßiger Kriege, wie Dr. Gontorowski in seinem Buche über den Völkerbund nachweist. Darüber hinaus erklären die meisten Regierungen, daß sie sich nicht an den zehnten Artikel der Völkerbundsabkommen streng gebunden halten, der bekanntlich von den in den Friedensverträgen festgelegten Grenzen handelt und sie zu sichern sucht. Im übrigen kann der Völkerbund im Ernstfall nur eine friedliche Regelung der Zwistigkeiten empfehlen mit dem möglichen Erfolg, daß der Angreifer selbst die Freiheit befreit, sie zu verwerfen.

Wie steht es mit Locarno? Die Verträge von Locarno, die unter diesem Namen laufen, sollen die Lücken ausfüllen, die in den Friedensverträgen hinsichtlich Westeuropas enthalten sind. Sie füllen jedoch diese Lücke nicht aus. Einmal ist nämlich den Garantien dieser Verträge erlaubt, falls sie es für wünschenswert erachten, sich ihren Verantwortlichkeiten zu entziehen und an den Völkerbundrat zu appellieren, über dessen Befugnisse das Römische bereits vermerkt wurde. Sodann sind die Schiedsgerichtsverträge mit den bündischen Nachbarländern (nach der Auffassung von Bertinaz) in einer so ungeschickten Weise abgefaßt, daß jede deutsche Reichsregierung den Quagga Internationalen Schiedsgerichtshof umgehen und jeden Zwischenfall vor den Völkerbundrat bringen kann. Schließlich können während der Geltungsdauer der Locarno-Verträge keine Militärabkommen zwischen Frankreich und England getroffen werden, sobald ein einziger Angreifer sich keiner festen Militärallianz gegenübersehen würde. Ein Bündnis aber, das nicht lange Zeit hindurch die Generalsätze der Verbündeten in enger Zusammenarbeit steht, ist aber wertlos.

Was den Kelloggpaakt anbetrifft, so genügt die Bemerkung, daß er nicht durch Sanktionen aufrecht erhalten werden kann, und daß Amerika, England und Frankreich Vorbehalte machen, die ihn innerlich aushöheln. Die Reden, die über ihn im Senate der Vereinigten Staaten Nordamerikas und später anlässlich der Beratungen des neuen Marineprogramms in beiden Häusern des Kongresses gehalten wurden, stellen den besten Kommentar für seine tatsächliche Bedeutung dar.

Infolge der Größe und Grausamkeit des letzten Weltkrieges aberlam die Menschheit eine Mattigkeit und Müdigkeit, die sie vielfach über die internationalen Zwistigkeiten des Gegenwarts hinwegtäuscht. Diese allgemeine Erschlaffung war auch ein charakteristischer Zug der europäischen Politik in den Jahren 1915—1920. Es muß jedoch bemerkt werden, daß im Jahre 1929 mehr Gespräche über den nächsten Krieg geführt werden, als das etwa vor hundert Jahren der Fall war.

Furchtlos und nicht ohne Ironie schlägt Bertinaz so die Hoffnungen der Friedensfreunde auf den Völkerbund, auf Locarno und den Kelloggpaakt: „Da ist nirgends eine Sicherheit für den Frieden“, erklärt er lakonisch. Spannend wartet man auf das Heilmittel, das er selbst unserer tranken Zeit vorzuschlagen weiß. Hier ist es! Ein Bündnis Westeuropas zwischen Großbritannien und Frankreich. Auf dieser Basis könnte der Friede Europas für ein halbes Jahrhundert gesichert werden. Dieser Vorschlag ist nicht neu. Eigenartig erscheint aber seine Begründung: „Wenn man in England geneigt ist zu erklären, daß das französisch-englisch-russische Bündnis die wahre Ursache des Krieges von 1914 war, so spricht man entweder Unfug oder zeigt nur sein eigenes schlechtes Gewissen“. Der Weltkrieg war in Wirklichkeit das Ergebnis der ungleichen Stärke zwischen dem Dreierbund und dem Dreierverband, die im Frühjahr 1914 aufgedeckt wurde. Wenn Deutschland zur rechten Zeit wahrgenommen hätte, daß England in den Krieg eingreifen würde, hätte es seinen Sturz nicht riskiert.“ Auf der anderen Seite des Kanals sollte man nicht so viel von den französischen Flugzeugen und Unterseebooten sprechen. Als nichtwohhabende Nation müssen die Franzosen ihre Stützungen möglichst billig durchzuführen.

Die „Daily News“ drucken diese Gedanken von Bertinaz ohne Einschränkungen ab. Sie bemerken jedoch abschließend, daß die Worte Bertinaz in den nächsten Tagen ernstlich beachtet werden müssen. Auf diese Aussagen hat man nicht geringe Aufmerksamkeit zuwenden.

### Spionage um den Panzerkreuzer A

Konstruktionspläne entwendet

Bei der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf ist ein Fall von schwerem Landesverrat zu verzeichnen. Es sind Zeichnungen für den Geschützturm des Panzerkreuzers A entwendet worden. Von unterrichteter Seite wird aber mitgeteilt, daß die Pläne, ehe damit Mißbrauch getrieben werden konnte, wieder in die Hände der Firma gelangten. Die Dokumente sind von einem Ingenieur und mehreren anderen Angestellten, die das Werk vor einiger Zeit verlassen hatten, auf bisher noch ungeklärte Weise nach ihrer Entlassung entwendet worden. Der Diebstahl kam durch einen Mitbeteiligten an Tageslicht. Den Entzündungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge beschäftigt es sich, daß der schuldige Ingenieur bereits verhaftet werden konnte.

### Deutsche unerwünscht!

Die neuen amikanischen Einwanderungsquoten

Auf Grund der neuen Einwanderungsquoten, die am 1. Juli in Kraft treten sollen, werden von Großbritannien und Nord-Irland jährlich 65 721 Einwanderer zugelassen werden, während die britische Quote bisher nur 34 007 betrug. Die deutsche Quote wird wie bereits gemeldet, von 51 227 auf 25 957 herabgesetzt und die österreichische von 785 auf 1413 erhöht.

Wie in Senatskreisen in Washington verlautet, beabsichtigen die republikanischen Fraktionsvorsitzenden beider Häuser des Kongresses, die Aufhebung der vom Präsidenten Hoover gegen seine innere Überzeugung pflichtgemäß proklamierten neuen Einwanderungsquotenregelung in der außerordentlichen Session durchzusetzen.

Die Anhänger der neuen Quoten erklären laut „New York Tribune“, sie würden die Aufhebung scharfsten bekämpfen, und das für die Durchführung des deutschen Einwanderung auf die Hälfte beschränkenden Gesetzes arbeitende Propagandakomitee ist mit bezahlten Inseraten, offenen Briefen und Pressenotizen eifrig an der Arbeit, den Willen Hoovers zu durchkreuzen.

### Ein demokratischer Wahlreform-Entwurf

Der vom demokratischen Parteivorstand und der demokratischen Reichstagsfraktion eingesezte Ausschuss zur Ausarbeitung eines neuen Reichswahlgesetzes hat seine Arbeiten beendet und einen Entwurf vorgelegt.

Der Gesetzentwurf umfasst in sieben Abschnitten 34 Paragraphen. Er regelt im ersten Abschnitt (§§ 1—7) das Wahlrecht auf Grund der Vorschriften der Reichsverfassung, im zweiten Abschnitt (§§ 8—19) die Wahlhandlung, im dritten Abschnitt (§§ 20—26) die Durchführung des Wahlgesetzes und in den letzten drei Abschnitten die Wiederholungs- und den Verlust des Abgeordnetenstatus und den Ersatz von Ausführungsvorschriften.

Der Entwurf strebt die Verbindung des geltenden Proportionalwahlrechts mit der sogenannten Einermahl

an, d. h. mit einem Verfahren, bei dem in kleinen Wahlkreisen keine Listen, sondern einzelne Kandidaten gewählt werden. Er teilt zu diesem Zweck das Reichsgebiet in 225 in ihrer Bevölkerungszahl annähernd gleichgroße Wahlkreise ein und begrenzt die Zahl der Abgeordneten des Reichstages auf 460. Die Einteilung der Wahlkreise soll durch Verordnung der Reichsregierung nach Anhörung des Reichsrats geschehen; bei Veränderungen in der Angliederung der Gebiete oder der Verwaltungsbezirke soll die Reichsregierung ermächtigt sein, nach Anhörung des Reichsrates durch Verordnung die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. In jedem Wahlkreis kann sich für jede Partei nur ein Kandidat bewerben, es kann sich aber ein Kandidat gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen aufstellen lassen. Zur Benennung eines Kandidaten in einem Wahlkreis ist die Unterschrift von 500 Wahlberechtigten erforderlich; 10 Unterschriften genügen dann, wenn die Partei, zu der der Kandidat sich bekennt, im alten Reichstag mit 16 Abgeordneten vertreten war. In jedem Wahlkreis, für den ein Bewerber benannt wird, ist ein Betrag von 500 RM als Beitrag für die Herstellung der Stimmzettel von der benennenden Stelle einzuschließen. Der Betrag wird zurückgegeben, wenn die betreffende Partei mindestens einen Abgeordneten stellt. Diese Bestimmung soll vor allem auch der Aufstellung von Splitterkandidaturen entgegenwirken.

Die wichtigste Neuerung gegenüber dem jetzt geltenden Systemwahlverfahren bringt der Abschnitt IV, der

die Feststellung des Wahlergebnisses regelt. Zunächst wird nach § 27 durch den Wahlkreisvorsitzenden festgestellt, die Zusammensetzung des Wahlkreises abgegrenzt

### Die Wahlen in Italien

Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Bianzi, erklärte Vertretern der Presse: Bei den Wahlen im Jahre 1921 betrug die Beteiligung 88 Prozent, im Jahre 1924 belief sie sich auf 83 Prozent, während die Beteiligung bei den jetzigen Wahlen 80 Prozent überstieg, so daß die gegenwärtigen Wahlen als eine wirkliche Volksabstimmung angesehen werden können.

Bis 7 Uhr früh lagen die Wahlergebnisse aus 86 Provinzen vor. 7 934 733 Wähler haben ihre Stimme für die Regierung abgegeben, 125 118 gegen die Regierung. Es fehlen noch die Ergebnisse aus sechs Provinzen.

### Moskaus Hand in Afghanistan

Amanullahs Zug gegen Kabul

„Daily Telegraph“ berichtet aus Peshawar: Die Kämpfe haben begonnen. Amanullah hat zur Einleitung seines Feldzuges eine kleine Streitmacht mit Artillerie aus Kandahar nach Herat entsandt. In der Nähe von Nohur kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Stamm, der unter Berufung auf seine Neutralität den Durchzug der Truppen nicht gestatten wollte. Beide Seiten erlitten Verluste. Ein Kampf zwischen Bilzais, die Amanullah unterstützen, und Gazars, die Anhänger Bacha-Salaw sind, war für beide Parteien sehr verlustreich. Der Kribi-Stamm erließ ein Ultimatum, in dem es heißt, nur ein Mann von königlichem Blut werde ihm als Lösegeld annehmbar sein. Robir Khan, der sich in Natan an der Grenze des Landes südlich von Kabul befindet, hofft die Stämme zu sammeln und auf Gardez zu marschieren.

Der Korrespondent des genannten Blattes ist der Ansicht, daß Rußland einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung des Schicksals Afghanistans ausübt. Derat und Kandahar seien die beiden Mittelpunkte, denen sich die Aufmerksamkeit der Sowjetregierung zuwenden. Ersteres sei teilweise, das zweite ganz für Amanullah. Die dortigen Stämme seien jedoch nicht stark genug, um es Amanullah zu ermöglichen, auf Kabul zu marschieren, aber der sehr wichtige Nochmandstamm habe sich auch für Amanullah erklärt. Diese Unterstützung sei, wie behauptet werde, durch Verteilung großer Geldsummen und Versprechungen weiterer Zahlungen gesichert worden. Dieses Geld stamme nicht von Amanullah, der nicht über großen Reichtum verfüge, sondern aus einer auswärtigen Quelle, nämlich Moskau.

Wie aus Teheran gemeldet wird, ist in der Gegend von Tagao in Kuchistan ein Aufstand gegen Habibullah ausge-

gültigen Stimmen und die Zahl der für jeden Bewerber angegebenen Stimmen. Auf Grund der so festgestellten Wahlkreisergebnisse teil nach § 28 der Reichswahlgesetz für die 225 Reichstagswahlkreise 460 Abgeordnetenstimme nach folgenden Grundzahlen zu:

1. Wer in einem Wahlkreis die absolute Mehrheit aller gültigen Stimmen erreicht hat, ist gewählt, ohne Rücksicht auf die Wahlbeteiligung.

2. Einschließlich der Zahl der nach Ziffer 1 gewählten Abgeordneten erhält jede Partei oder jeder Wahlvorschlag (soviel Abgeordnetenstimme zugeteilt, als ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der im Reich abgegebenen Stimmen entspricht. Die Zuteilung geschieht in der Reihenfolge, die sich aus der Höhe des prozentualen Anteilhaftes für die Bewerber in den einzelnen Wahlkreisen ergibt.

Die Zuteilung von Abgeordnetenstimmen nach Ziffer 1 und 2 erfolgt nicht, wenn auf die betreffende Partei oder den betreffenden Wahlvorschlag im ganzen Reichsgebiet nicht mindestens 3 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen gefallen sind. Auch diese letzte Bestimmung soll dem Aufkommen von Splitterparteien entgegenwirken.

Wenn ein gewählter Abgeordneter ablehnt oder durch Verzicht oder aus anderen Gründen aussteigt, so tritt nach § 29 an seine Stelle der Bewerber mit dem nächst höheren Anteilhaft der Partei oder des Wahlvorschlags für die der Ausschleibende gewählt war.

Aus dem Befolgen ergibt sich, so führt die „Freie Ztg.“ aus, daß nach dem neuen Entwurf die bisherige Reichsliste fortfällt und daß für die Wahl eines Abgeordneten nicht mehr wie bisher eine bestimmte Mindestwählerzahl (gegenwärtig 60 000) erforderlich ist, sondern nur das Erreichen eines bestimmten Prozentwertes von Wählerstimmen einer Partei, sofern dieser Partei nach ihren Gesamtstimmen im Reich genügende Abgeordnetenstimme zugeteilt werden. Wenn sich zum Beispiel bei der proportionalen Verteilung der 460 Mandate ergäbe, daß nach der Gesamtstimmenganzahl auf die demokratische Partei 30 Sitze entfielen, so würden, falls noch ein demokratischer Abgeordneter in einem Wahlkreis die absolute Mehrheit erhalten hätte, der erste gewählte Abgeordnete denjenige sein, auf den relativ am meisten demokratische Stimmen entfallen wären. Ihm würde der Abgeordnete mit dem nächst höheren Prozenthaft folgen usw. Die proportionale Verteilung der Mandate nach der Zahl der Stimmen würde also wie nach dem bisherigen Wahlgesetz beibehalten, der Grundhaft der Befassung würde gewahrt; es würde aber möglich sein, auf die Witen zu verzichten und in jedem Wahlkreis den Wählern einen einzelnen Wahlkreis den Wählern einen einzelnen Kandidaten für jede Partei zu präsentieren. Die Vorteile des einmännigen Wahlkreises würden mit der Garantie des Proporzges verbunden.